

ZU ENNIUS' IPHIGENIA

Kritische Einzelbemerkungen dürfen heute im allgemeinen nicht auf grosses Interesse rechnen. So möchte ich den folgenden als eine Art *captatio benivolentiae* voranschicken, dass sie meist auf lexikalische oder metrische Probleme hinauslaufen und, soweit das nicht der Fall ist, sich bemühen unsern Bestand an Ennius-versem um Kleinigkeiten zu vermehren.

Meine Auseinandersetzungen folgen der Anordnung der Fragmente bei Ribbeck. Was ich an dieser für unrichtig halte, wird nachher zur Sprache kommen.

I

Varro de l. l. VII 73 (man muss etwas mehr ausschreiben als Ribbeck und Vahlen thun): *quid noctis videtur in altisono caeli clipeo? temo superat stellas sublime agens etiam atque etiam noctis iter. Hic multam noctem ostendere volt a temonis motu, sed temo unde et cur dicatur latet has septem stellas Graeci ut Homerus vocant ἄμαξαν, nostri eas septem stellas triones (boves F, corr. Spengel) et temonem et prope eas axem temo dictus a tenendo; is enim continet iugum et plastrum; appellatum a parte totum ut multa.*

Dass es sich um Ennius' Uebersetzung der Eingangsverse der aulischen Iphigenie handelt, ergibt sich (um von inneren Argumenten abzusehen) aus dem zweiten varronischen Citat V 19 (*Agamemno: in altisono caeli clipeo*). Die weiteren Citate bei Apul. de deo Socr. S. 6 G. und Festus S. 339 (an einer ganz verstümmelten Stelle) bringen nichts Neues hinzu.

Während im allgemeinen klar ist, dass hier von Ennius die euripideischen Verse 6—8

ΑΓΑ. τίς ποτ' ἄρ' ἀστήρ ὅδε πορθμεύει;

ΠΡ. Σείριος ἔγγυς τῆς ἑπταπόρου

Πλειάδος ἄστων ἔτι μεσσήρης

zwar im Astronomischen variirt, aber genau in dem charakteristischen Metrum (anapäst. System) wiedergegeben werden, bleiben im einzelnen mancherlei Bedenken. Bei den Worten *sublime agens* fehlt dem Metrum eine Kürze; der Ausdruck *temo superat stellas* bietet Schwierigkeiten, die man bisher mehr instinktiv empfunden als sich deutlich gemacht zu haben scheint; die Vertheilung der Worte auf Agamemnon und den alten Sklaven wird auch durch das griechische Original¹ nicht genügend aufgeklärt.

Ribbeck (Röm. Trag. 94) schlägt mit der Holzaxt drein:

temó superat

stellás cogens etiam átque etiam

noctís sublime iter;

er ändert und stellt um, und nach all diesen Procedures kommt er zu der Erklärung: 'die Deichsel, welche die Siebengestirne des Wagens zusammenhält, legt bereits mehr und mehr der Nacht erhabenen Weg zurück, hat ihn beinahe hinter sich'. Diese Deutung leidet zunächst an auffälliger Unklarheit. Wie kann die Deichsel die Siebengestirne zusammenhalten? Das können auch Varros letzte Worte (*temo dictus a tenendo* usw.) unmöglich besagen sollen (s. u.). Aber überhaupt ist dies ein weiterer grosser Mangel an Ribbecks Versuch, dass er sich nicht bemüht hat, die Varrostelle zu verstehen. Heute wird man ihr um so mehr Beachtung schenken, da wir ja durch Reitzenstein² gelernt haben, dass, was uns bei Varro vorliegt, im ganzen Aelius Stilos Interpretation der Enniusstelle ist.

Eines lernen wir nun durch Stilo ohne weiteres: nicht, dass der Wagen den erhabenen Weg der Nacht beinahe hinter sich habe, dass es also gegen Morgen gehe, wollte Ennius sagen, sondern er wollte vielmehr gerade *multam noctem* bezeichnen — ganz entsprechend den Versen des Euripides (9—11)

οὐκ οὖν φθόγγος γ' οὐτ' ὀρνίθων

οὔτε θαλάσσης· σιγαί δ' ἀνέμων

τόνδε κατ' εὐριπον ἔχουσιν³.

Aber Stilo lehrt noch ein zweites, das Ribbeck zu seinem Schaden übersehen hat: *temo* heisst in der Enniusstelle nicht 'die Deichsel', sondern 'der Wagen'. Stilo sagt ja ausdrücklich:

¹ Sie ist übrigens auch in diesem strittig. Ich komme darauf nachher zurück.

² Varro und Mauprop S. 32.

³ Erst im weiteren Verlauf der Scene zwischen Agamemnon und dem Alten wird es Morgen (156 ff.).

nostri eas septem stellas (vocat) triones et temonem dh. in Rom heisst das Siebengestirn sowohl *septemtriones* wie *temo*. Anders hat auch Varro seinen Lehrer nicht verstanden; denn die Schlussworte *temo dictus a tenendo* usw., die, wie Reitzenstein zeigt¹, von Varro selbst herrühren, bedeuten offenbar: '*temo* kommt von *tenere* und ist davon benannt, dass er Joch und Wagen zusammenhält. Dann ist durch die Figur *pars pro toto temo* zur Bezeichnung des ganzen Wagens geworden'².

Hiermit sind wir die von Scaliger herstammende Vermuthung *cogens* für *agens* definitiv los. Es zeigt sich nämlich jetzt, dass sie nicht nur eine Umstellung involvirt, sondern auch der Erklärung Stilos widerspricht. Denn ob man nun *cogens noctis iter* oder *cogens stellas* versteht, beides würde nur die Zeit gegen Morgen bezeichnen, nicht aber die *multa nox*, wie aus der von Ribbeck angezogenen Stelle Sen. Herc. f. 128

cogit nitidum Phosphoros agmen

noch ganz besonders deutlich hervorgeht.

Demnach haben wir also vielmehr mit dem überlieferten *agens* zu rechnen, und man kann sich nur (gerade wie eben bei *cogens*) einen Augenblick fragen, ob zu *agens* der Akkusativ *stellas* oder vielmehr *iter* gehört. Denn wenn auch nicht ohne weiteres klar ist, wie man vom Wagen sagen könnte *agit stellas*, so macht doch andererseits freilich auch *superat stellas* grosse Schwierigkeiten. Denn wodurch soll der Wagen *stellas superare*? Durch seine Helligkeit? Wenn er wirklich diesen Vorzug besässe, so würde er ihn doch jedenfalls nicht bloss in der *multa nox*, sondern auch zu jeder anderen Zeit besitzen. Oder durch seine Stellung ('der Wagen steht höher als die anderen Sterne')? Wann ist das aber überhaupt je der Fall? Wie kann es also Zeichen der *multa nox* sein? Zudem fehlt in den Worten des Ennius bei der einen wie bei der andern Erklärung der Begriff, den ich eben bei der Uebersetzung nothwendig ergänzen musste; ich kann wohl sagen *luna superat stellas*³, dagegen bei *temo superat stellas* wäre ein *ceteras* unerlässlich⁴.

¹ Auf Grund von Gellius II 21, 8 ff.

² So hat schon Reitzenstein S. 32 Anm. 4 interpretirt.

³ So steht bei Cicero Arat. 247 *pleno stellas superat cum lumine Luna*. Zweifellos hat übrigens Cicero hierbei an unsere Enniusstelle gedacht, wie einer meiner Schüler nächstens ausführlicher darlegen wird.

⁴ Wer sich an Stellen erinnert wie Ov. M. X 446 f. *tempus erat*

Obwohl sonach die zunächst einem jeden einfallenden Interpretationen von *temo superat stellas* unbrauchbar sind, so wird man an dieser Verbindung doch unbedingt festhalten müssen. Denn so unverständlich *agit stellas* ist, so begreiflich *agit iter*; es ist eine bekannte stehende Wendung (Thesaur. I 1382 Z. 69 ff.). Wer sich daraufhin der Aufgabe unterzieht für *temo superat stellas* eine neue, die treffende Deutung zu suchen, wird davon ausgehen müssen, dass *stellae*, wie eben gezeigt, auf die anderen Sterne sich nicht beziehen kann. Dann müssen es also die eigenen Sterne des Wagens sein, um die es sich handelt. Da kann denn freilich von 'übertreffen' u. dgl. nicht mehr die Rede sein; wohl aber passt vortrefflich eine Bedeutung von *superare*, die wir nur noch aus einem Zeitgenossen des Ennius kennen: Plautus Stich. 365

commodum radiosus sese sol superabat ex rari.

'Der Wagen hebt seine Sterne empor' dürfte wohl als angemessene Bezeichnung der *multa nox* erscheinen, namentlich wenn man sich etwa an die citirte Ovidstelle u. ä. erinnert.

Alten Sprachgebrauch meine ich aber auch in anderen Worten unserer Stelle zu erkennen. Ribbeck schloss seine Uebersetzung: der *temo* 'legt bereits mehr und mehr der Nacht erhabenen Weg zurück'. Auch dies, um von dem eingeflickten 'bereits' ganz abzusehen, stimmt nicht zu der Vorstellung der *multa nox*, der Vorstellung, die wir in den vorausgehenden Worten so unzweifelhaft ausgedrückt fanden. Ribbeck hat *etiam atque etiam* in der uns geläufigen Weise interpretirt; aber eben diese ist offenbar unverträglich mit dem Zusammenhang. Das Richtige, ob auch bisher nicht weiter belegt, scheint mir auf der Hand zu liegen. Es ist *multa nox*, der Wagen steht noch hoch am Himmel. *etiam* bewährt seine Verwandtschaft mit ἔτι, über die Birt in dieser Zeitschrift 51, 70 ff. vortrefflich gesprochen hat; aber neu ist die Doppelung des Wortes im Sinne einer Verstärkung des Begriffes 'noch'.

quo cuncta silent, interque triones flexerat obliquo plaustrum temone Bootes, könnte allenfalls noch auf die Vermuthung kommen, es solle ein Zeichen der *multa nox* sein, dass die Deichsel sich gegenüber den andern Sternen des Wagens emporrichtet. Damit wäre erstens wiederum die Autorität Stilos und Varros in den Wind geschlagen, die *temo* als *pars pro toto* zu fassen nöthigt; sodann aber könnte gerade bei dieser Interpretation unmöglich im Gegensatz zu *temo* ein blosses *stellas* stehen.

So wäre das Fragment denn, wenn wir von der Frage der Personentheilung absehen, erklärt. Aber freilich, der metrische Schaden ist noch nicht geheilt. Es ist aber, denke ich, gerade durch unsere Erklärung sicher geworden, dass jede Aenderung am Wortlaut nur verschlechtern kann. Dies muss ich selbst von der im Uebrigen schonendsten Aenderung, von Vahlen's *agitans* für *agens* sagen. Vahlen beruft sich darauf, dass anderwärts *cremitari* für *cremari*, *clamitans* für *clamans*, *restitat* für *restat* einzusetzen sei. Aber es leuchtet ein, dass die Leichtigkeit dieser Verwechslung von Frequentativ und Grundverbum auf der Gleichheit der Endungen beruht, die zwischen *agens* und *agitans* nicht besteht. Ausserdem ist wohl *agitare iter* so unerhört wie *agere iter* gewöhnlich¹.

Ich meine, unter diesen Umständen zwingt sich die glänzende Vermuthung geradezu auf, die von dem Manne herrührt, dem überhaupt die *scaenicorum fragmenta* ihr Bestes verdanken: Büchelers *sublimen*. Ich kenne und billige in vielem die herbe Kritik, die an den handschriftlichen und konjekturellen Belegen dieser Form unlängst geübt worden ist², und es ist charakteristisch, dass von allen diesen Belegen Büchelers Konjekturen vielleicht der sicherste ist; diesen aber halte ich freilich nicht bloss für relativ, sondern nach Lage der Dinge für absolut sicher.

Ich kann die Verse nunmehr hierherschreiben, wie sie in unseren Ausgaben stehen sollten, nachdem ich nur noch kurz mich über die Personentheilung geäußert habe. Vossius gab dem Agamemnon nur die ersten drei Worte, Hermann schlug noch *in altisono caeli clipeo* dazu. Ich brauche die inneren Gründe für beide Ansichten nicht erst abzuwägen. Denn Aelius Stilo bezeugt, dass die Worte *in alt. c. cl.* von Agamemnon gesprochen wurden (Varro V 19; Reitzenstein S. 37 Anm. 1). Also ist zu schreiben

quid noctis videtur in áltisono
caeli clipeo? † temó superat
stellás, sublimen agéns etiam atqu(e)
etiám noctis iter (◡)◡◡◡³.

¹ Vahlen will freilich vielmehr verbinden *temo stellas agitans noctis iter* (Berliner Vorlesungsverzeichniss 1888/9 S. 15). Ich halte diese schwerfällige Konstruktion für sehr unwahrscheinlich, weiss aber auch gar nicht, welche Sterne der *temo* agitiren sollte.

² Heraeus Philologus 55, 197 ff.

³ Höchstens könnte man zweifeln, ob etwa bei Ennius wie bei
Rhein. Mus. f. Philol. N. F. LXI.

II

Procede, gradum proferre pedum
nitere. cessas, o fide ~.

Ich habe die Interpunktion gewählt, die auch Ribbeck in der zweiten Auflage hatte, weil sie mir die einzig natürliche scheint¹. *nitere* lässt sich wohl auf dem Papier in Parenthese setzen; es so zu sprechen dürfte schwer werden. Die Autorität des Festus (p. 249) fällt um so weniger ins Gewicht, als seine Auffassung nicht die des Verrius Flaccus ist. Dagegen vergleiche man noch den Gebrauch von *cessas*? Persius V 127.

Dass diese Verse den Eingang der Euripideischen Iphigenie wiedergeben:

ὦ πρέσβυ, δόμων τῶνδε πάροιθεν
στεῖχε,

nicht etwa erst den Abschluss des Gesprächs zwischen Agamemnon und dem Sklaven (139 f.):

ἀλλ' ἴθ' ἐρέσσω σὸν πόδα, γῆρα
μηδὲν ὑπείκω

halte ich mit Vahlen (dessen Argumentation aaO. S. 14 ich zu vergleichen bitte) für völlig sicher. Denn die Uebereinstimmung *pedum* ~ πόδα braucht natürlich nicht mehr zu sein als ein Zufall. Dagegen scheint mir nicht nur *procede* und *proferre* deutlich auf das Hervorkommen aus dem Zelte hinzuweisen, sondern vor allem für das *cessas*? nur da Platz gewesen zu sein, wo Agamemnon vor dem Zelte stehend auf den Sklaven wartet, nicht da, wo im Original der Sklave, vor dem König stehend, auf die eben ausgeschriebene Aufforderung sofort erwidert (140) σπεύδω, βασιλεῦ². Die Anordnung der Fragmente I/II ist also, wie bei Vahlen geschehen, umzukehren.

Aus dem weiteren Verlauf der Eingangsanapästien scheinen noch zwei Fragmente erhalten. Zunächst inc. XXII (*galli . . qui*

Euripides die ganze Versreihe dem Agamemnon zu geben ist (so Vahlen aaO.). Bei der Frage- und Antwortform halte ich für das Wahrscheinlichere hier wie dort dem König die Frage zu geben, den Sklaven antworten zu lassen.

¹ Verlangt jemand Belege für *nitē* mit dem Infinitiv, so kann ich auf Ribbeck² im Corollarium S. XXV verweisen.

² Es ist ausserdem hier wie immer wahrscheinlicher, dass die Grammatiker (Fest. 249, schol. Veron. ecl. V 88) aus dem Anfang des Stückes citiren als aus der Mitte.

quidem silentio noctis, ut ait Ennius, favent faucibus russis), was Ribbeck und Vahlen wohl richtig mit Eurip. V. 9 (οὐκουν φθόγγος γ' οὔτ' ὀρνίθων) in Verbindung setzen — leider beide ohne der Vermuthung C. F. W. Müllers zu gedenken, dass auch *silēntiō nōctis* in den Ennianischen Anapästēn gestanden haben möge. Sodann ein weiteres Fragment, von dem Vahlen überhaupt keine Notiz nimmt, während Ribbeck im Anhang zu II sich darüber folgendermassen ausspricht: 'Cicero Tusc. III 57 his: *de paupertate agitur . . . nec siletur illud potentissimi regis anapaestum, qui laudat senem et fortunatum esse dicit, quod inglorius sit atque ignobilis ad supremum diem perventurus* utrum Euripidem (16 sqq.) an Ennium in mente habuerit, incertum est.' Die Uebersetzung der Verse

ζηλῶ σε, γέρον,
 ζηλῶ δ' ἀνδρῶν δς ἀκίνδυνον
 βίον ἐξεπέρασ' ἀγνώς ἀκλεής

ist genau genug; die Frage aber, von wem sie stammt, Ennius oder Cicero, ist durchaus nicht so hoffnungslos wie Ribbeck meint. Weisen die lateinischen Worte keinen Rhythmus ausser dem rhetorischen auf, so bleibt die Frage freilich offen, denn der Wortgebrauch scheint mir kein entscheidendes Argument zu liefern. Sowie sich aber die Worte ohne grosse Veränderungen dem anapästischen Rhythmus fügen, ist die Diagnose 'Ennius' wohl sicher. Bevor wir die Probe machen, müssen wir zweierlei überlegen. Erstens: *sit* entstammt Ciceros indirekter Rede, bei Ennius muss es gestanden haben. Zweitens: Cicero hat den Satz mit seinen bekannten Klauseln ausgestattet ([*si*] *letur illud potentissimi regis anapaestum* = — — | — — | — — | — — — | — —; [*lau*] *dat senem et fortunatum esse dicit* = — — | — — — | — — —; *ad supremum diem perventurus* = — — | — — | — — —). Und nun kann ich wohl die Ennianischen Anapäste hersetzen

quod inglorius atque ignobilis (es)
 ad summum diem perventurus.

Von der Freiheit abgesehen, die mir die ohnehin nothwendige Veränderung von *sit* in *es* auch bezüglich der Stellung des Wortes zu geben schien, habe ich nur *summum* für *supremum* geschrieben; warum Cicero diese Aenderung am Text des Ennius vorgenommen hatte, sieht, wer vorhin der Analyse der ciceronischen Klauseln gefolgt ist, ohne weiteres. Die beiden Anwendungen des Iambenkürzungsgesetzes brauchen, zumal in Anapästēn, wohl erst keine Rechtfertigung. Dagegen scheint es mir nicht

überflüssig darauf hinzuweisen, dass sowohl *ignobilis* wie das Participium Futuri und die coniugatio periphrastica auch sonst ähnlich wie hier in Anapästen verwendet sind (Plaut. Pseud. 592, Curc. 143, Rud. 937, Stich. 22). Da das Gleiche von *fortunatus* gilt (Plaut. B. 1106 f., Curc. 141), wird man wohl in der Cicero-stelle auch dies Wort und ebenso wegen der genauen Entsprechung mit dem euripideischen Ζηλῶ das Wort *laudo* für die ennianischen Anapäste in Anspruch nehmen dürfen.

III

Das durch Gellius XIX 10 erhaltene grosse Fragment des Soldatenchors hat eine gewisse Bedeutung für die lateinische Syntax, und darum will ich es kurz besprechen, wenn ich auch sonst nichts Wesentliches darüber zu bemerken habe¹.

Gellius führt das Fragment wegen des Wortes *praeterpropter* an, das im letzten Verse steht. Diesen citirt er gleich zweimal und zwar nach den Handschriften und Ausgaben in dieser Form: *incerte errat animus, praeterpropter vitam vivitur*.

Daraufhin liest man in Schmalz' Syntax⁸ S. 231: 'Das Passiv zu *vitam vivere* lautete ursprünglich *vitam vivitur*. Doch bald schon wurde das persönliche Passiv üblich, die klassische Sprache kennt die figura etymologica überhaupt fast nur im Passiv zB. Cic. Mur. 34 *acerrima pugna est pugnata*.' Das klingt, als ob die vorklassische Sprache noch keinen derartigen Nominativ oder noch mehr solche Akkusative hätte. Aber Plautus sagt *haec illic est pugnata pugna* (Amph. 253), und wer sich die Mühe nehmen will daraufhin Landgrafs bekannte Sammlungen über die figura etymologica durchzusehen, findet mehr dergleichen im Altlatein, aber keinen zweiten Fall des Akkusativs, für den mir auch jede syntaktische ratio zu fehlen scheint. Hiernach ist mir zweifellos, dass Salmasius, der in den Plinianae exercitationes

¹ Bei der Art der echt ennianischen argutiae, die hier vorliegen (Pauly-Wissowa V 2595), ist die konservativste Kritik natürlich die richtigste; Ribbeck hat wieder mit arger Willkür geschaltet. Dass lauter trochäische Septenare vorliegen, halte ich für wahrscheinlich. Für 187 haben Hermann und Dziatzko hübsche Ergänzungen gefunden, für 186 Ribbeck eine sichere; am Schluss von 183 habe ich in Hosius Ausgabe des Gellius *uti(er)* vorgeschlagen, doch entbehrt der Vers freilich der üblichen Diärese. Für sicher halte ich 185 Hertz' *nil nisi negotium*; die Varianten der Gelliushandschriften *in illis negotium*, *in illo negotium*, *in illo negotio* repräsentiren drei Grade der Verderbniss und Interpolation.

cap. 42 auch über *praeterpropter* treffend urtheilt, mit Recht bei Ennius den Nominativ *vita* hergestellt hat, zumal das Eindringen des Akkusativs sich aus einem vielfach zu erkennenden und zu belegenden psychologischen Motiv erklärt: da der Schreiber das vorausgehende Wort für die Präposition hält, stellt er unwillkürlich den Kasus her, der auf diese Präposition folgen muss¹. Die Doppelung des Fehlers bei Gellius beweist nur, wie natürlich er war.

Ein Wort möchte ich noch darüber zufügen, was *praeterpropter* eigentlich ist. Es scheint nicht überflüssig, da die Zusammenstellung dieses Adverbs mit den Doppelpräpositionen bei Schmalz³ S. 279 die klare Erkenntniss für die Eigenthümlichkeit beider Bildungsarten vermissen lässt. Wie Doppelpräpositionen entstanden zu denken sind, habe ich in den Jahrb. f. Phil. Supplem. XXVII 99 gezeigt: die eine Präposition hängt von der andern ab².

¹ Beispiele hierfür sind zB. in Heraeus vorhin citirtem Aufsatz über *sublimen* gesammelt. — Interessant ist zu sehen, dass auch hier wieder, gerade wie bei den kürzlich von mir im Archiv f. Lexik. XV 42 u. 44 behandelten Erscheinungen, Schreiben und Sprechen von denselben psychologischen Gesetzen beherrscht werden. Genau wie der Schreiber aus (*praeter*) *propter vita* macht (*praeter*) *propter vitam* hat zB. die Sprache aus *postmodo* schliesslich *postmodum* gemacht auf Grund der Empfindung, dass *post* einen Akkusativ hinter sich haben müsse (Jahrb. f. Phil. Supplem. XXVII 97). Eine ganz ähnliche 'progressive Ausgleichung' oder wie man das nennen will, liegt zB. vor, wenn der Grieche aus dem Lokativ μέσαι νυκτί den Plural μέσαι νύκτες macht, weil ihm μέσαι als Nom. Plur. erscheint.

² Genauer gesagt: die Verbindung aus Präposition und Casus ist von einer andern Präposition abhängig gemacht. — Wenn übrigens Schmalz zu den Doppelpräpositionen *incircum* stellt, für das uns Varro V 25 (*incircum eum locum*) glücklich einen Beleg gerettet zu haben scheint, so ist auch das nicht richtig. Vielmehr zeigt sich hieran, dass die Präposition *circum* entstanden ist wie unsere 'uneigentlichen' Präpositionen *kraft* *laut* *wegen* aus *ûz* oder *in kraft*, *nâch lût*, *von wegen*. Dh. *circum* ist richtiger Akkusativ des Substantivs *circus*, von der Präposition *in* abhängig; man muss ursprünglich gesagt haben *in circum ire* statt *circum ire*, *capillus in circum capitis* (oder ähnlich) *reiectus*. Da der zweiwortige Ausdruck unbequem ist, wird sein erster Theil weggelassen (vgl. Brugmann Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1900, 276), und wohl mit infolge der hieraus resultirenden Unklarheit über den eigentlichen Wortcharakter von *circum* hat es nach Analogie echter Präpositionen fortan den Akkusativ statt des Genetivs zu sich genommen.

Dagegen ist *praeter propter* ein echtes dissolutum bimembre¹, zu dem sich gegensätzliche Ausdrücke vereinigen wie in *huc illuc, ultro citro, sursum deorsum, reco- proco*:² *praeter* (von *prae*) heisst 'vorbei', *propter* (von *prope*) heisst 'nahe', *praeterpropter* also etwa 'bald am Ziele vorbei, bald nahe daran'; *praeterpropter vita vivitur* also etwa 'das Leben wird ohne bestimmtes Ziel gelebt, ins Blaue hinein, zwecklos': *animus nescit quid velit . . . imus huc, hinc illuc; cum illuc ventum est, ire illuc lubet*.

IV

Aus dem Streit der Atriden (Euripides V. 317 ff.) stammen die beiden Verse, die Ribbeck und Vahlen, nach einer Konjekture Bentleys, übereinstimmend so schreiben:

Quis homo te exuperavit usquam gentium inpuđentia?

‡ Quis autem malitiā te?

Aber die maassgebenden Handschriften bei Cic. Tusc. IV 77 haben *umquam*, und dies scheint mir nicht bloss die Autorität der Ueberlieferung, sondern auch die Logik für sich zu haben. *usquam* verlangt das Präsens, nicht das Perfektum ('gibt es irgendwo einen Menschen, der Dich übertrifft?'), dagegen stimmen *umquam* und das Perfektum tadellos zusammen ('hat Dich je einer übertroffen?')³. So muss man überlegen, ob der Grund für Bentleys Aenderung stichhaltig ist: kann *umquam* mit *gentium* verbunden werden? Ich zögere nicht die Frage zu bejahen. Ursprünglich tritt *gentium* natürlich nur zu lokalen Begriffen (*ubi* u. dgl.), insbesondere zu *nusquam* resp. negirtem oder fragendem *usquam*. In diesen letzteren Verbindungen ist *gentium* kaum mehr als eine Verstärkung der Negation; nur so kann es sich erklären, dass man auch *minime gentium* sagt (Hauler zu Ter. Phorm. 1033). Damit scheint mir aber auch ohne weiteres *quis umquam gentium* bei Ennius gerechtfertigt.

Aber nicht nur hierin muss ich von den Herausgebern ab-

¹ Vgl. Preuss, de bimembris dissoluti ap. script. rom. usu, Edenkoben 1881, der S. 47 *praeterpropter* bereits ganz richtig als Beleg dieser Figur aufgeführt hat.

² Brugmann Rhein. Mus. 43, 402 f. In welchem Kasus diese beiden Worte ursprünglich standen, ist nicht mehr auszumachen. Aus dem Asyndeton ist das Verbum *reciprocare* abgeleitet, aus diesem erst *reciprocus* durch retrograde Derivation. Darüber nächstens mehr in anderem Zusammenhange.

³ Vgl. zB. Plaut. Bacaria: *quis est mortalis tantā fortuna affectus Vmquā quam ego nunc sum?*

weichen, sondern auch im Metrischen. Warum ist der erste Vers trochäisch, der zweite iambisch? Ribbeck sagt (Röm. Trag. 97): 'Im Affekt wechselten iambische mit trochäischen Rhythmen'. Aber von solcher Absicht der μεταβολή kann hier nicht die Rede sein; der Affekt wechselt ja nicht. Zudem ist aus unserem Fragmente an sich klar, dass Ennius, so frei er auch übersetzte¹, die Stichomythie des Originals wiedergegeben hatte, und Cicero bezeugt es noch ausdrücklich: *nostri quae secuntur: alternis enim versibus intorquentur inter fratres gravissimae contumeliae*. Soll man also, was Ribbeck auch nicht ausschliesst (Anm. 43 a), mit Bergk schreiben:

Quis homo te exuperávit umquam géntium impudéntia?

‡ équis autem málitia te?

Undenkbar, denn das zerstört Anapher und Parallelismus. Nur eins bleibt, das durch die voranstehenden Betrachtungen geradezu aufgezwungen wird: es muss gemessen werden

quís aütem málitíá te.

Ich hoffe zwar, dass die Anwendbarkeit des Jambenkürzungsgesetzes auf naturlange Anfangssilben heute ohnehin nach meinen früheren Darlegungen² nicht mehr bezweifelt wird; aber die Vermehrung des Materials durch ein so besonders schlagendes Beispiel ist immerhin willkommen. Von den plautinischen Belegen steht zunächst Stich. 213

quot ádeo cenae, quás deflevi, mórtuae,

quot pótionés múlsi, quót aütem prandia,

welcher Lesart der Palatinen man nun hoffentlich endlich ihr Recht lassen wird gegenüber der evidenten Verfälschung in A *quae autem prandia*³.

V—VIII

Die nächsten Fragmente bei Ribbeck theilen mit einander die Eigenthümlichkeit, dass ihre Ueberlieferung ganz unzuver-

¹ Wir können nicht einmal sicher sagen, welche beiden Verse des Euripides unserem Fragment entsprechen. *impudentia* geht wohl auf σῆς ἀναισχύντου φρενός 327 oder οὐκ ἀναισχύντου τόδε; 329.

² Satura Viadrina S. 125 ff.; Γέρας, Festschrift für Fick, S. 111. Zu den dort gegebenen Belegen hat Niemeyer mit vollem Recht auch Plaut. Capt. 340 gefügt:

vérum te quaeso út aëstumatum hunc mihi des, quem mittam
ad patrem,

was Goetz-Schoell aufgenommen haben, aber Lindsay wieder verschlimmbessert.

³ Vgl. Satura Viadrina S. 127 Anm. 3.

lässig oder aber ungenügend bekannt ist. Ersteres gilt von V und VI, die wir nur durch die editio princeps des Rufinian (Basel 1521) überkommen haben¹, letzteres von VII (Hieron. epitaph. Nepotian.) und VIII. Dieses soll im Palimpsest von Cicero de rep. I 30 so stehen:

astrologorum signa in caelo quid sit observationis,
cum capra aut nepa aut exoritur nomen aliquod beluarum.
quod est ante pedes, nemo spectat; caeli scrutantur plagas.

Im ersten Vers begnügt man sich meist, *fit* statt *sit* zu schreiben. Die entstehende Konstruktion ist so schwerfällig und unlateinisch (denn durch *quid tibi meam me invito tactiost?* u. dgl. wird sie höchstens theilweise gerechtfertigt), dass ich an einer argen Verlesung im Palimpsest nicht zweifle. Dagegen ist der Wortlaut des dritten Verses durch das genau gleichlautende Citat in de div. II 30 gesichert; freilich wird ohnehin kaum noch jemand Lust empfinden mit Ribbeck *noenu* statt *nemo* einzusetzen. Während dies bekannte Dinge sind, scheint noch niemand darauf geachtet zu haben, dass anscheinend auch für den zweiten Vers eine Parallelüberlieferung bei Cicero vorliegt; wenigstens wären sonst wohl die Aenderungsvorschläge (*nomen* Kiessling, *lumen* und *beluae* Heinrich) unterblieben. Cicero muss doch wohl in Erinnerung an unsere Enniusstelle de nat. deor. III 40 geschrieben haben: *singulas stellas numeratis deos eosque aut beluarum nomine appellatis ut Capram, ut Nepam, ut Taurum aut . . .* Für *nomen* kann auf Dieterichs Mithrasliturgie S. 111 ff. verwiesen werden; aber auch ohne besondere Aufklärung ist wohl die Ironie leicht zu fühlen, die hier in der Hervorhebung des *nomen* liegt (vgl. Vahlen im Berliner Index lect. 1878 S. 7 ff.).

Nicht Ennius selbst, aber doch den Donat, der zu Ter. Ad. III 3, 32 den dritten Vers unseres Fragments citirt, betrifft was ich noch zufügen möchte. Bei Donat wird zu den Worten des Terenz *non quod ante pedes modo est videre* zugeschrieben: *hoc sumpsit poeta de illo in physicum pervulgato ancillae dicto 'quod ante pedes est, non vident: caeli scrutantur plagas'*. Schopen, der sich erinnerte wie in de republ. das Enniuscitat eingeführt wird (*illa de Iphigenia Achillis*), änderte *ancillae* in *Achillae* und fand damit, etwa von der Form abgesehen (*Achillis* L. Müller), Beifall,

¹ *tū delinquis, ego arguor* pflegt man im ersten Vers von VI zu schreiben; *delinquas* giebt der Druck. Die getheilte Senkung beweist, dass man nicht mit so leichten Aenderungen davonkommt. Aber sicheres ist dieser Art von Ueberlieferung überhaupt nicht abzugewinnen.

bis Vahlen an die bei Platon Theait. 174 A, aber auch sonst (Diog. La. I 8, 34) überlieferte Geschichte erinnerte, wonach den Thales, als er beim Sterngucken in einen Brunnen fiel, Θράττα τις ἔμμελῆς καὶ χαρίεσσα θεραπαινὶς ἀποσκῶπαι λέγεται, ὡς τὰ μὲν ἐν οὐρανῷ προθυμοῖτο εἶδέναι, τὰ δ' ἔμπροσθεν αὐτοῦ καὶ παρὰ πόδας λανθάνει αὐτόν. Daraufhin sind Vahlen und Wessner bei der Ueberlieferung stehen geblieben. Ich möchte doch fragen, ob mit Recht. Denn dass Donat den Ennius citirt, leidet trotz der kleinen Abweichung im Wortlaut doch wohl keinen Zweifel; und bei Ennius spricht eben Achilles. Ich glaube aber sogar noch mehr vermuthen zu dürfen. Woher hat denn Donat, dass der Vers ein *in physicum pervulgatum dictum* ist? Nun lese man, was bei Cicero dem Citat vorausgeht: in de republica cui (nämlich dem Sex. Aelius Paetus Catus) *contra Galli studia disputanti in ore semper erant illa de Iphigenia Achillis*, in de divinatione: *Democritus non inscite nugatur ut physicus, quo genere nihil adrogantius: quod est ante pedes* eqs. Danach scheint es mir eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu haben, dass Donat oder seine Quelle das Enniuscitat nur durch Vermittelung der beiden Cicerostellen kennt, und so bliebe doch nichts übrig als bei ihm in *ancillae* statt *Achillae* (oder -is) ein neckisches Spiel des Zufalls zu sehen.

inc. inc. fab. XI

Cicero ad Att. XIII 47: *Posteaquam abs te, Agamemno, non ut venirem . . . , sed ut scriberem tetigit aures nuntius, ex templo instituta omisi; ea quae in manibus habebam, abieci; quod iusseras, edolavi.* Dass hier eine Tragödienstelle benutzt ist, liegt auf der Hand und wird bestätigt durch Varros Nachahmung (in *epistula Iuli Caesaris*; Non. p. 263):

quém simul ac Romám venisse mi attingit auris nuntius,

ex templo † eas in curriculum contuli properé pedes.

Wahrscheinlich handelt es sich um ein Fragment der Iphigenie, da Ladewig einleuchtend Eurip. 633 f. verglichen hat:

ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἀναξ,

ἦκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.

Während über diese Dinge kein Streit sein kann, ist es fraglich, wieviel ennianisches Gut aus Cicero und Varro zu gewinnen ist. Zwar über den ersten Vers ist kein Zweifel:

póstquam abs te, Agamemno, út venirem tétigit aures nuntius;
diese Form der Zeile ergiebt sich aus dem ciceronischen Wort-

laut und Ritschls Beobachtung, dass *posteaquam* dem alten Latein fremd ist (opusc. II 271), mit Nothwendigkeit. Zugleich zeigt sich, dass Varro die Stelle frei für seine Zwecke umgestaltet. Ich zweifle nicht, dass auch die Worte *quem* bis *nuntius* gerade wie das folgende bei ihm einen trochäischen Septenar bildeten; es kann kein Zufall sein, dass die Worte sich zu einem solchen fügen, und gerade der einzige scheinbare metrische Anstoss, der daktylische Wortfuss *attigit*, wird zu einer Bestätigung, denn er steht nach der Diärese, wo dergleichen bekanntlich erlaubt ist¹. Warum aber Varro diese Freiheit sich hier gestattet hat, ist auch noch zu erkennen. Bei Ennius brauchte nach *ut venirem* nicht erst gesagt zu werden, wessen Ohren die Botschaft berührt; anders nach dem *quem simul ac Romam venisse*: hier war die genauere Prädicierung 'meine Ohren' unerlässlich und Varro hat sie auf die in seinem Verse allein mögliche Art erreicht.

Nachdem erkannt ist, mit welcher Freiheit Varro in seiner Parodie schaltet, kann man nicht mehr mit allzu grosser Sicherheit darauf rechnen, in seinem zweiten Verse viel ennianisches Gut zu finden. Dem Ennius gehört natürlich, wie allgemein angenommen wird, *Extemplo*, das Cicero und Varro gemeinsam haben; weiter aber möchte ich ihm von dem varronischen Verse nichts zuschreiben. Ich gebe zu, dass, wenn man *curriculum* vom Wagen versteht, wie man wohl muss, und wenn man für das verderbte *eas* mit Gulielmus *meos* einsetzt, die Worte für Klytaimestra nicht übel passen (vgl. Eurip. V. 613 ff.). Aber Varro kann vom zweiten Wort ab seinen Vers ebenso gut einer anderen Vorlage nachgebildet haben, zB. Plaut. Merc. 932 (*quin, pedes, vos in curriculum conicitis in Cyprum recta*)².

Wenn bei Varro Einheitlichkeit der Quelle keineswegs sicher steht, so kann dagegen bei Cicero, falls das Citat sich bei ihm über *Extemplo* hinaus erstreckt, wohl von vornherein nur an Imitation derselben Tragödienstelle gedacht werden, der er auch die ersten Worte *Postquam abs te* usw. entnommen hat. Nun ist selbstverständlich der Aufmerksamkeit der Herausgeber nicht entgangen, dass *edolare* als Wort des Ennius durch Varro (Men. 59) bezeugt ist. Aber sollte denn gerade nur das erste und letzte Wort des langen Nachsatzes aus Ennius stammen? Zweifellos

¹ Darüber zuletzt Γέρας S. 137 Anm. 3 und 4.

² An diese Plautusstelle hat bereits Bücheler Rhein. Mus. 14, 450 erinnert.

würde doch, was durch *Extemplo* und *edolavi* eingerahmt ist, vorzüglich in den Mund der Klytaimestra passen, die bei Euripides sagt ἤκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν. Das Lexikon kann hier wohl keine Entscheidung mehr bringen — nur dass es mir nicht gegen Ennius zu sprechen scheint. Dagegen fügt sich wenigstens ein Theil des angeblich ciceronischen Wortlauts so ungezwungen in das Schema des trochäischen Septenars, dass ich Ennius wenigstens das folgende noch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zuschreiben zu können meine:

Ēxtemplo ínstitúta omísi

und: — — — — — quae iússerás,

Ēdolávi,

wozu darauf hingewiesen sein mag, dass *iusseras* bei den Scenikern wiederholt Vers- und Diäresenschluss bildet (z. B. Plaut. As. 408, Curc. 425). Aber wie sich das zwischen jenen beiden Restchen stehende *ea quae in manibus habebam, abieci* in den Vers oder in die Verse des Ennius gefügt haben könnte, weiss ich nicht.

Breslau.

F. Skutsch.